
KFZ-ZULASSUNGSANTRAG FÜR BERLIN

Für die Kfz-Zulassung und Kfz-Ummeldung in Berlin

Der Kfz-Zulassungsantrag wird zwingend für die Kfz-Zulassung und Kfz-Ummeldung in Berlin benötigt. Es ist wichtig diesen Antrag sorgfältig durchzulesen und korrekt auszufüllen.



Die Angaben sind wahrheitsgemäß und übereinstimmend mit den weiteren Unterlagen auszufüllen. Der Zulassungsantrag ist von der Kfz-Zulassungsstelle Berlin das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten kurz LABO, ein wichtiges Behördliches Formular. Die Unterschrift auf den Kfz-Zulassungsantrag muss mit der Unterschrift auf dem Ausweis übereinstimmen. Kfz-Zulassungsbehörde benötigt in in Berlin an zwei Standorten vertreten.

Wir machen Zulassung stellt Ihnen den Kfz-Zulassungsantrag für Berlin unter der Webseite: www.wir-machen-zulassung.de im Downloadbereich kostenlos zur Verfügung.

Antrag auf

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Neuzulassung | <input type="checkbox"/> Inbetriebnahme eines zulassungsfreien Fahrzeugs |
| <input type="checkbox"/> Umschreibung innerhalb Berlins | <input type="checkbox"/> Umschreibung von außerhalb ohne Halterwechsel |
| <input type="checkbox"/> Namens - / Anschriftenänderung | <input type="checkbox"/> Umschreibung von außerhalb mit Halterwechsel |
| <input type="checkbox"/> technische Änderung | <input type="checkbox"/> Wiederzulassung |
| <input type="checkbox"/> Erst- / Wiedererfassung | <input type="checkbox"/> Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens |

- zugleich Kraftfahrzeugsteuererklärung für zulassungspflichtige Fahrzeuge nach § 3 Abs. 1 FZV

Bisheriges Kennzeichen:		Saison von		bis	<input type="checkbox"/>
Neues Kennzeichen:		Grünes Kennzeichen	<input type="checkbox"/>	Oldtimer	<input type="checkbox"/>
oder:	<input type="checkbox"/> Kennzeichen wird beibehalten	Elektrokennzeichen	<input type="checkbox"/>		
Angaben zur antragstellenden Person					Zuteilung einer Feinstaubplakette:
Anrede / Titel:		Großkunde:			
Name / Firmenname:					
ggf. Geburtsname:					
Vornamen:					
Geburtsdatum:		Geburtsort:			
PLZ / Ort:					
Straße / Hausnummer:					
Angaben zum Fahrzeug					
Fahrzeug-Identifizierungsnummer:					
ZB II alt / neu:					

- | | | |
|------------------------------------|---|---|
| Taxi <input type="checkbox"/> | Selbstfahrmietfahrzeug <input type="checkbox"/> | Nutzung im freigestellten Schülerverkehr <input type="checkbox"/> |
| Mietwagen <input type="checkbox"/> | Omnibus im Linienverkehr <input type="checkbox"/> | Gewerbe gem. § 3 Nr. 5 KraftStG <input type="checkbox"/> |

Angaben zur Kfz-Haftpflichtversicherung

eVB-Nr.:	
----------	--

Angaben zur bevollmächtigten Person

Anrede / Titel:	
Name, Vornamen:	
PLZ / Ort:	
Straße / Hausnummer:	

- Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.
 - Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, das o.g. Fahrzeug unter Verwendung der obigen Daten zuzulassen, umzuschreiben bzw. außer Betrieb zu setzen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.
 - Ich bin damit einverstanden, dass meine Verhältnisse in diesem Verfahren sowie bei Gebühren- und /oder Steuerrückständen der bevollmächtigten Person bekannt gegeben werden. *
 - Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, Änderungen an den obigen Daten vorzunehmen, wenn dies für die Bearbeitung des Antrages erforderlich ist. *
 - Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen. *
- *) ggf. streichen

Datum / Unterschrift der antragstellenden Person und ggf. Firmenstempel

Bei einer minderjährigen antragstellenden Person ist die Einwilligung der gesetzlich vertretenden Person, zugleich das Einverständnis zur Bekanntgabe des Steuerbescheides an die antragstellende Person

Datum / Unterschrift der sorgeberechtigten Person / Personen alleinige gesetzlich vertretende Person

Hinweis zur Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung erhoben. Die Fahrzeug- und Halterdaten werden gemäß § 34 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erhoben und nach § 33 StVG gespeichert. Sie werden entsprechend den Vorschriften des § 35 StVG dem Kraftfahrt-Bundesamt und dem Hauptzollamt zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts übermittelt. Die Daten werden außerdem gemäß §§ 35 bis 40 StVG an die dort bezeichneten Stellen übermittelt, wenn die bezeichneten Voraussetzungen für die Übermittlung erfüllt sind. An andere Stellen werden Fahrzeug- und Halterdaten nur übermittelt, soweit dies durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgesehen ist und der Anwendungsbereich dieser Vorschriften durch die anfragende Stelle nachgewiesen wurde. Eine Datenbeschreibung zu der automatischen Verarbeitung der Daten kann beim behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) eingesehen werden.